

No. 300D

23.01.2008

BOFAXE



US-Streitkräfte im Irak sind keine Besatzungstruppen UN-Mandat endet im Dezember 2008

Autor und Nachfragen

Dr. habil. Hans-Joachim Heintze
Geschäftsführer des
Instituts für
Friedenssicherungsrecht
und Humanitäres
Völkerrecht

Nachfragen:

Hans-Joachim.Heintze@rub.de

On the Web

<http://www.ifhv.de>

Focus

AFP meldete am 21.1.08, dass sich die Aufstockung der US-Streitkräfte im Irak um 30.000 Soldaten im letzten Vierteljahr positiv ausgewirkt habe, denn die Zahl der Anschläge sei um 62 % zurückgegangen. Zugleich wurde berichtet, dass die US-Luftwaffe südlich von Bagdad 30 Ziele bombardiert habe, die Stellungen des Terrornetzwerks gewesen seien.

Mit dem Beginn der „Operation Iraqi Freedom“ am 20. März 2003 eroberten die US-Truppen schrittweise irakisches Territorium und kamen damit zunehmend in die Rolle einer Besatzungsmacht. Mit der Erklärung vom „Ende der Hauptkampfhandlungen“ Präsident Bushs vom 1. Mai 2003 mussten die USA weitgehende Verpflichtungen nach dem Haager und Genfer Recht erfüllen. Sie bezogen sich vor allem auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Versorgung und Sicherheit. Da sich die USA anfänglich nicht als Besatzer, sondern als „Befreier“ ansahen, verwies der UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 1483 (2003) ausdrücklich darauf, dass die ausländischen Truppen im Irak das Besatzungsrecht einzuhalten haben. Zugleich forderte der Sicherheitsrat dazu auf, „dass der Tag, an dem die Iraker sich selbst regieren, schnell kommen muss.“ Diese Forderung befindet sich im Einklang mit Art. 6 Abs. 3 des Genfer Abkommens IV, der ebenfalls auf eine schnelle Beendigung der Besatzungsherrschaft abstellt. Angesichts dieser Zwänge entschlossen sich die USA zu einem „Deal“ mit dem Sicherheitsrat. Er fand seinen Niederschlag in der Resolution 1511 vom 16. Oktober 2003. Darin gaben die USA dem Druck der Staatengemeinschaft nach, eine stärkere Einbindung der UNO in die Nachkriegsentwicklung im Irak zu akzeptieren und die Macht an das irakische Volk zurückzugeben. Zugleich wurden die USA aber aus den unbequemen Verpflichtungen einer Besatzungsmacht befreit, indem der Status der US-Truppen im Irak verändert wurde. Sie waren fortan nicht länger Besatzungstruppen, sondern wurden Teil einer nach § 13 der Resolution vom Sicherheitsrat mandatierten „Multinationalen Truppe“ (MNF). Allerdings steht diese Truppe nicht unter UN-Kommando, sondern unter einer „einheitlichen Führung“, d.h. der der USA.

Formell wurde das Ende der Besatzungszeit durch den Sicherheitsrat erst mit der Resolution 1546 vom 8. Juni 2004 verkündet und mit der Übernahme der Macht durch eine „völlig souveräne und unabhängige Interimsregierung Iraks“ am 30. Juni 2004 verbunden. Freilich blieb die Souveränität des Irak durch die Präsenz der MNF eingeschränkt, denn deren Mandat wurde durch die unter Kapitel VII der UNO-Charta angenommene Resolution 1511 erteilt und in der Resolution 1546 bekräftigt. Da eine solche Resolution verbindlich ist, ist auch jede „völlig souveräne“ irakische Regierung verpflichtet, die Präsenz der MNF hinzunehmen. Hinzu kommt allerdings, dass die irakische Übergangsregierung in einem Schriftwechsel mit der US-Regierung um das weitere Verbleiben der MNF in Irak zur Aufrechterhaltung der Sicherheit nachsuchte. Wäre sie an einer Beendigung des Mandats interessiert gewesen, so hätte sie dieses Ansinnen dem Sicherheitsrat vortragen müssen, der dann entschieden hätte.

Seither wurde das Mandat durch die Resolutionen 1637 (2005) und 1723 (2006) verlängert. Jüngst wurde es mit der Resolution 1790 vom 18. Dezember 2007 erneut, und zwar bis Ende 2008, ausgedehnt. Der Sicherheitsrat legt darin ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass sich die MNF auf Ersuchen der irakischen Regierung im Lande befinden. Zudem erklärt der Rat, „dass er dieses Mandat zu einem früheren Zeitpunkt beenden wird, sofern die Regierung Iraks darum ersucht“ (§ 2). Damit handelt es sich beim weiteren Verbleib der MNF nunmehr um eine tatsächlich souveräne Entscheidung des Irak. In einem der Resolution angefügten Schreiben der Bagdader Regierung wird die Absicht bekundet, bis Ende 2008 alle 18 irakischen Gouvernements vollständig der eigenen Sicherheitskontrolle zu unterstellen. Die US-Regierung hat ihre Bereitschaft zum weiteren Verbleib der MNF entsprechend der Resolution erklärt, „um bei der Erreichung der Ziele behilflich zu sein, die sich der Irak als unabhängiger und souveräner Staat gesetzt hat“. Damit bleibt eine Tür offen: selbst wenn das Mandat der MNF Ende 2008 ausläuft, so könnte der souveräne Staat Irak jederzeit die USA um eine weitere Truppendislozierung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Zweistromland einladen. Es ist folglich nicht sicher, dass die US-Truppen 2009 nicht mehr im Irak stationiert sind.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**